

Sehr geehrte,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass im o. g. Einmündungsbereich eine Grenzmarkierung (VZ 299 StVO) aufgebracht wird.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Köln
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Straßen- und Verkehrstechnik
Sachgebiet 663/35 StVO-Anordnungen/
Baustellenmanagement rrh.